16.09.2010

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein SPD** vom 05.07.2010

Immobilienerwerb durch Neonazis in Oberprex

Am 23. Juni wurde bekannt, dass Neonazis einen leer stehenden Gasthof in Oberprex, Gemeinde Regnitzlosau, Landkreis Hof gekauft haben. Der Kauf fand ohne Wissen der Öffentlichkeit von privat zu privat statt und die Käuferin konnte im Vorfeld nicht dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Hinter dem Kauf steht namentlich Herr T. G. Er ist Mitglied des "Freien Netz Süd", einer neonazistischen Kameradschaftsorganisation, die immer wieder als Nachfolgeorganisation der, 2004 durch den ehemaligen bayerischen Innenminister Günther Beckstein verbotenen, "Fränkischen Aktionsfront" bezeichnet wird.

Nun wurde am Samstag, 26. Juni 2010, bereits zum zweiten Mal eine Feier (Sonnwendfeier) von Neonazis im privaten Rahmen dort abgehalten, wie der Nordbayerische Kurier in der Ausgabe vom 28. Juni 2010 berichtete.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

- 1. Wer wusste im Vorfeld über den Kauf Bescheid und ab wann und wodurch wurden Behörden (Verfassungsschutz, Polizei, Kommune) darauf aufmerksam, dass hinter dem Kauf neonazistische Kräfte stecken?
- 2. Wie wird die Staatsregierung den Bürgern in der Region helfen, damit die Neonazi-Aktivitäten eingedämmt werden?
- 3. Wird die Staatsregierung prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, gegen diesen Verkauf juristisch vorzugehen?
- 4. Wird durch die Ereignisse in Oberprex über ein Verbot des "Freien Netz Süd" nachgedacht?
- 5. Inwieweit wurde oder wird in den Kommunen praktische Aufklärungsarbeit in Bezug auf den Umgang mit Immobilienerwerb durch Neonazis geleistet, wie sie im "Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus" verankert wurde?
- 6. Welche Maßnahmen werden unternommen, damit solche Verkäufe in Zukunft für Neonazis erschwert werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern vom 02.08.2010

Zu 1.:

Die Immobilie wurde im März 2010 gekauft. Im Vorfeld hatten die staatlichen Behörden keine Kenntnis hierüber, da es sich um ein rein privatrechtliches Veräußerungsgeschäft handelte. Der Kauf mit seinem rechtsextremistischen Hintergrund ist den Behörden erst nachträglich bekannt geworden.

Rund zwei Monate nach dem Erwerb der Immobilie ging bei der Kriminalpolizeiinspektion Hof Ende Mai ein anonymer Hinweis ein, wonach "die rechte Szene" eine Gaststätte in Regnitzlosau gekauft habe und mit Umbaumaßnahmen beschäftigt sei. Dies führte zu polizeilichen Nachforschungen, die den oben beschriebenen Erwerb sowie die Nutzung durch die rechtsextremistische Szene schließlich bestätigten.

Zu 2.:

Die Staatsregierung wird entsprechend ihrer generellen Linie die Möglichkeiten des Sicherheitsrechts ausschöpfen, um rechtsextremistische Veranstaltungen zu unterbinden. Insbesondere haben die Sicherheitsbehörden unmittelbar nach Bekanntwerden des Immobilienerwerbs Kontakt mit der betroffenen Gemeinde aufgenommen mit dem Ziel, diese hinsichtlich der Problemlage zu sensibilisieren.

Für die betroffene Gemeinde steht die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zur Verfügung, um sie in ihren Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Zu 3.:

Bei dem Immobilienerwerb handelte es sich um ein rein privatrechtliches Rechtsgeschäft. Es sind keine Ansätze für ein juristisches Vorgehen hiergegen ersichtlich.

Zu 4.

Zu konkreten vereinsgesetzlichen Maßnahmen äußert sich die Staatsregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium.

Zu 5. und 6.:

Die aufgrund des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus eingerichtete BIGE unterstützt Kommunen mit einem breiten Beratungsangebot. Hierzu gehört insbesondere auch die Beratung im Einzelfall, wenn Immobilienerwerbsabsichten von Rechtsextremisten bekannt geworden sind. Ziel hierbei ist es, betroffene Kommunen in die Lage zu versetzen, die Ernsthaftigkeit von Erwerbsabsichten zu bewerten und auf dieser Grundlage erforderlichenfalls die notwendigen Gegenmaßnahmen zu treffen. Das Beratungsangebot wird von den Kommunen im Bedarfsfall intensiv genutzt.

Zudem steht als Informationsangebot das Internetportal http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de/ zur Verfügung, das insbesondere auch erste Hinweise für Kommunen für solche Fälle enthält.